Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Die Redaktion empfohlener Manuskripte macht sich für Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 19,250.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

№ 125. Mittwoch den 5. Mai 1886.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
weitere Abänderung des Tarifs für die Kosten des Düngerexports betr.

Nachdem schon in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. August 1885 zu Punct I. 4 des Tarifs für die Kosten des Düngerexports eine Abänderung insofern eingeführt worden ist, als für die Räumung von Gruben mit Closet-Einrichtung seit dem 1. October 1885 ein Zuschlag von 100 Procent erhoben werden darf, so haben wir neuerdings mit Zustimmung der Stadtverordneten für Räumung von Gruben, **wo sich wegen des darin befindlichen und mit dem pneumatischen Apparat nicht zu entfernenden Unraths,** als: Sand, Asche, Steine, Lumpen, Holz ꝛc., **eine des Nachts vorzunehmende Nachräumung mittelst Handarbeit nöthig macht,** den bestehenden Zuschlag von 20% auf **50%** erhöht und außerdem auch bestimmt, daß diejenigen Gruben, deren Räumung die Verwendung von **mehr als 35 m Schlauch** erfordert, fernerhin **der 3. Tarifclasse zugerechnet** werden, in welcher Classe wegen der mit der Räumung verbundenen Schwierigkeiten für den Cubikmeter Räumungsmasse 2 ℳ angesetzt werden können.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Mai c. in Kraft.

Leipzig, den 24. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Garten-Verpachtung.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem das Kloster genannten Hausgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen **Gartenareale** ist die pachtfrei werdende **Abtheilung 5, die erste links am Eingange von der Promenade aus, vom 1. November ds. Js. an** gegen **einjährige Kündigung** anderweit zu **verpachten.**

Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage Zimmer Nr. 17 entgegengenommen, auch können daselbst die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 27. März dieses Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist **die Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

am 30. April a. c.

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können,** bleibt es nach der im Schlußsatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuereinnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation, bei Vermeidung der Ausschließung, binnen 4 Wochen, von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet, bei der Königlichen Bezirks-Steuereinnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für **diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, den 30. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Die Herren Heinrich Wilhelm Adam Anton Fischer, Mitinhaber der Firma „Deutsche Adiaphon-Fabrik, Fischer & Fritzsche" hier, am 16. März a. c. ertheilte Postkarte Nr. 495 ist restituirter Anzeige zufolge abhanden gekommen und wird deshalb zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 30. April 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. P.

II. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldung von eintretender Schüler hat in der Zeit von Montag, den 3., bis Donnerstag, den 6. Mai, Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr zu erfolgen, und zwar am 3. und 4. solcher aus hiesigen Schulen, am 5. und 6. Mai der von auswärts kommenden.

Leipzig, den 24. April 1886.

Dr. Stoerl.

Auction zu Lindenau.

Donnerstag, am 6. Mai 1886, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Restaurant „zur grünen Eiche"

1 Billard mit Zubehör, 1 Bedientafel, 1 Leder- und 1 Holzbank, 1 alter Flügel, ca. 100 Seidl Stühle, 20 Tische, 100 Seidl Biergläser, 1 Bierlager, ¼ Faß Rechdäuser, 1 Sopha, 2 Hängelampen, 1 Tafelwaage,

sowie

1 achtarmiger Kronleuchter mit 8 Lampen

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 1. Mai 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Zur griechischen Frage.

Es ist ein beachtenswerthes Kennzeichen der Sachlage, daß gerade jetzt, da Griechenland auf dem Puncte steht, nachzugeben, von England und Rußland Stimmen sich vernehmen lassen, welche Griechenland ihre Sympathien ausdrücken. Wir glauben nicht, daß diese Kundgebungen nach der Regel verlautbart werden, daß man dem fliehenden Feinde goldene Brücken bauen soll, sondern daß sie vielmehr ihren Ursprung aus der wirklich vorhandenen Empfindung herleiten. Aber die Anschauungen Englands und Rußlands über das Verhalten Griechenland gegenüber sind nicht dieselben. Aus der Rede Lord Roseberry's bei dem Jahresbankett der Royal Academy leuchtet der Wunsch hervor, die Griechenfreunde unter den Engländern zu versöhnen und ihnen die Maßregeln der Mächte zur Herbeiführung der Abrüstung in einem milderen Lichte darzustellen. Lord Roseberry geht von dem Grundgedanken aus, daß es Griechenland retten heißt, wenn man es von kriegerischen Schritten zurückhält, während das russische halbamtliche „Journal de St. Pétersbourg" das Bestreben zeigt, Griechenland in seiner Absicht der allmäligen Abrüstung zu bestärken. Das russische Blatt geht auf die lächerliche Fabel von der Vorsicht ein, als ob Griechenland von irgend einer äußeren Gefahr bedroht würde, als ob die Türkei, welche von ihrer Friedensliebe die überzeugendsten Proben geliefert hat, das wehrlose Griechenland überfallen könnte. Rußland verkündet durch den Mund des „Journal de St. Pétersbourg", daß es Griechenland das Recht zugestehe, den Termin für die Abrüstung zu bestimmen. Das ist eine so durchgreifende Veränderung der bisher von den fünf Großmächten beobachteten Haltung, daß sie sich schlechterdings mit dem Ultimatum vom 26. April nicht vereinigen läßt. In diesem ist die Frist für die Abrüstung auf acht Tage bestimmt, jetzt ist sie wieder auf unbestimmte Zeit vertagt, weil Rußland mit Griechenland im Puncte der Vorsicht einverstanden ist. Der Zusatz, daß sich die Abrüstung unter Bedingungen vollziehen müsse, welche Europa gegen die Rückkehr des Kriegslärms sichern stellen und der Pforte gestatten, die Zahl der unter den Fahnen versammelten Truppen zu vermindern, ist nach diesem Zugeständniß völlig werthlos und wohl geeignet, Griechenland in seinem Widerstand gegen die Forderungen Europas zu bestärken. Die entsprechende Wirkung ist dann auch sofort eingetreten. Das Organ des früheren griechischen Ministerpräsidenten Trikupis, die „Hora", protestirt gegen den von England empfohlenen Ministerwechsel, Delyannis müsse die von ihm begonnene Verwickelung zu Ende führen. Griechenland dürfe den auswärtigen Mächten keine Einmischung in seine inneren Angelegenheiten gestatten und habe durch seine bisherigen Erklärungen schon zu viel eingeräumt.

So wäre man denn also auf dem besten Wege, alles bisher Erreichte wieder in Frage stellen zu lassen. Griechenland gehört zu denjenigen Staaten, welchen man blos den kleinen Finger zu reichen braucht, um sogleich von ihnen beim Arm gefaßt zu werden. Delyannis und Trikupis haben aus der lauen Haltung Englands und Rußlands erkannt, daß Griechenland von dieser Seite zunächst nichts zu befürchten hat, und das genügt, um die Griechen wieder in das frühere Fahrwasser zurückgleiten zu lassen. Trikupis hütet sich sehr wohl, die Erbschaft des Cabinets Delyannis anzutreten und die Suppe auszugessen, welche dieses eingebrockt hat, im Gegentheil benutzt er die Gelegenheit, um die öffentliche Meinung gegen den schwer bedrängten Minister aufzuregen. Zuerst suchte er seinem Nebenbuhler in der Kammer ein Bein zu stellen, als das aber nicht gelang, setzte er seine Bemühungen in der Presse fort, um Delyannis durch dasselbe Volk zu Falle zu bringen, welches seinen Rüstungen Beifall zugezjohlt hat. Das ist der Lauf der Welt, daß man Andere immer für die eigenen Fehler verantwortlich macht und daß man den Kindern des Glücks die Gaben, welche ihnen diese launische Göttin ungebeten in den Schooß wirft, zum Verdienst anrechnet. Delyannis hat nur darin gefehlt, daß er sich vom Strom der Volksstimmung widerstandslos fortreißen ließ; hätte er der kriegerischen Stimmung seiner Landsleute von Anfang an energischen Widerstand entgegengesetzt, dann hätte er allerdings auf sein Portefeuille Verzicht leisten müssen, aber er war dann auch der Verantwortung für das ungeheure Deficit überhoben, welches seine Politik der Schwäche und Nachgiebigkeit auf Griechenland gehäuft hat. Vielleicht hätte sich ein anderer Minister gefunden, welcher die auswärtige Politik in gleichem Sinne geführt hätte; Trikupis hätte sich schwerlich dazu herbeigelassen und wenn doch, so würde er vermuthlich sich nicht auf Rüstungen beschränkt, sondern gehandelt haben, wie es ja auch der Kriegsminister thun wollte. Schon im October sollten bekanntlich nach dem Rath der Kriegspartei Janina und Elassona besetzt und die Flotte nach Kreta gesandt werden. Vor so extremen Schritten hat sich Delyannis weislich gehütet, und er hat sehr wohl daran gethan, denn welche Folgen sich aus solcher Handlungsweise entwickelt hätten, ließe sich nicht absehen. Griechenland war und ist von einem Taumel ergriffen, wenn die Ernüchterung eintritt, wird der Zustand um so ernster werden.

Man darf jetzt auf die letzte Mittheilung gespannt sein, welche die Mächte an die griechische Regierung richten werden. Sehr herb wird der Ton der Note schwerlich ausfallen, dafür bürgen die von Lord Roseberry und vom „Journal de St. Pétersbourg" ausgedrückten Sympathien und Zugeständnisse an Griechenland. Die Mächte werden vermuthlich Kenntniß nehmen von der Erklärung, allmälig abrüsten zu wollen, vielleicht dabei einige Eile anempfehlen, im Uebrigen aber volles Vertrauen in die Friedensliebe Griechenlands zur Schau tragen. Delyannis hat dadurch den großen Vortheil, daß er Zeit gewinnt und unter Hinweis auf die Zwangslage, in welcher sich Griechenland befindet, abwiegeln kann. Denn das wird ihm wohl klar geworden sein, daß die Fortdauer des Kriegszustandes doch keinen Zweck mehr hat und wenn auch England und Rußland im Herzen die freundschaftlichsten Gesinnungen für Griechenland hegen, weil es ihnen an der Gelegenheit fehlt, sie zu bethätigen, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien halten diesen Gesinnungen das Gegengewicht, und Lord Roseberry hat es ja gerade heraus gesagt, daß England genöthigt ist, weil es die besten Wünsche für das Wohlergehen Griechenlands hegt, es am Kriege zu verhindern.

Es ist schwer, die Ursachen zu ergründen, aus welchen die fünf Großmächte bisher noch immer seit den letzten sieben Monaten die Form gefunden haben, in welcher sie sich zur Aufrechterhaltung des Friedens auf der Balkanhalbinsel vereinigen konnten, aber so viel ist sicher, daß sie diese Haltung nicht alle mit gleichem Eifer geübt haben. Wie Rußland gegen die Türkei gesonnen ist, hat es seit Peter dem Großen so oft mit Worten und mit der That bewiesen, daß darüber nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, und daß England mit der Politik aus der Zeit des Krimkrieges in Bezug auf die Türkei längst gebrochen hat, dafür sind Egypten, Cypern, Bulgarien und Griechenland lebendige Zeugen. Also aus Rücksicht auf die Türkei legen sich Rußland und England keine Zurückhaltung auf; ihre Handlungsweise wird vielmehr lediglich durch die Erwägung der Folgen bestimmt, welche sich aus der Wiederaufrollung der orientalischen Frage ergeben könnten. Alle Großmächte fürchten oder scheuen gleichermaßen einen Kampf, welcher einen großen europäischen Krieg entzünden könnte, weil sie für den Ausgang dieses Krieges keine genügende Sicherheit in ihrer eigenen Kraft besitzen. Und wenn der Friede erhalten bleibt, so haben wir das in erster Linie der Macht Deutschlands und der Weisheit seines Kaisers und Kanzlers zu danken.

Leipzig, 5. Mai 1886.

* Der Reichskanzler Fürst Bismarck begab sich am Montag Nachmittag zum Vortrag bei dem Kaiser ins königliche Palais.

* Ueber die neue Besserung der kirchlichen Friedensaussichten schreibt die „Kölnische Zeitung":

Das Bemerkenswerthste in dieser neuesten Jacobini'schen Note ist die ausdrückliche Bezugnahme auf den im Herrenhause für die neue Gesetzesvorlage mit den Kopp'schen Zusätzen erzielten Erfolg. Die Curie, die übrigens, wie man in Berlin zuverlässig wissen will, durch einen ausführlichen Bericht des Bischofs Kopp über den Gang der Herrenhausverhandlungen unterrichtet worden ist, gesteht hierdurch auch ausdrücklich ihre Kenntniß von diesen Verhandlungen zu. Sie hätte aber an dieser Stelle, wenn man ihr nicht die allerschlimmsten Wirthschaften unterschieben soll, diejenige Auslegung ihrer bekannten Erklärung über die von ihr zugestandene Anzeigepflicht unbedingt zurückweisen müssen, auf Grund deren der Bischof Kopp und der Justizrath Adams allein die Annahme der Kopp'schen Aenderungen im Herrenhause durchgesetzt haben. Diese Auslegung, die insbesondere betonte, daß die Jacobini'schen Noten vom 26. März und 4. April ausgingen, daß die Bischöfe nicht eher eine endgiltige Besetzung des Pfarramts vornehmen dürfen, bis sie erstens von der königlichen Staatsregierung die Beweggründe kennen gelernt haben, die sie gegen diese Anstellung geltend macht, und zweitens, bevor sie nicht diese Bedenken beglichen haben, mit andern Worten, daß nicht belegt werden kann, so lange ein staatlicher Widerspruch besteht. Diese Auslegung muß jetzt als von der Curie zugestanden angesehen werden. Die Curie hatte hier die Gelegenheit und Pflicht, einen etwaigen Irrthum in dieser Hinsicht aufzuklären. Indem sie diese Gelegenheit in diesem Sinne nicht wahrnahm, hat sie diese übrigens der gesunden Vernunft entsprechende Auslegung anerkannt.

Durch diese neueste Jacobini'sche Note ist das letzte und einzige Bedenken hinweggeräumt, welches nach unserer Auffassung der Lage die Nationalliberalen und die ihnen nahestehenden Conservativen der neuen kirchenpolitischen Vorlage gegenüber bedenklich machen mußte. Die vom Papste zugestandene Anzeigepflicht ist nicht eine Form ohne Inhalt, sondern sie ist eine praktische, wirksame Anerkennung der staatlichen Kirchenhoheit. Wir, und soweit unser Gesichtskreis reicht, die Nationalliberalen würden ihre wiederholt gegebene Zusage berechen, nach Erfüllung der Anzeigepflicht in eine gründliche und systematische Revision der Maigesetze zu willigen und dabei mithätig zu sein, wenn sie auch nunmehr noch dem Friedenswerk sich widersetzen wollten.

Wie wir erfahren, ist nicht nur in der Diöcese Breslau, sondern bei allen preußischen Bischofsämtern die päpstliche Aufforderung eingetroffen, jetzt schon die vorgeschriebene Anzeigepflicht zu erfüllen; womit auch für den Mißtrauischsten jeder Zweifel an der Aufrichtigkeit der Curie schwinden muß.

Unsere Hoffnung, daß vor der Berathung der Vorlage im Abgeordnetenhause klarer Aufschluß über Inhalt und Umfang der päpstlicherseits zugestandenen Anzeigepflicht gegeben werde, hat sich zu unserer Genugthuung erfüllt: die Anzeige ist nicht nur zugestanden, sondern bereits angeordnet und zwischen den Pfarreien ist ein Unterschied — der auch canonisch nicht zulässig wäre — nicht gemacht worden. Damit ist die Aussicht eröffnet, daß die Vorlage ohne Widerspruch angenommen werde; wir würden diejenigen Politiker nicht verstehen, die angesichts der neuesten, über Erwarten weit entgegenkommenden Schritte der Curie dem Friedenswerk, an dem von staatlicher und kirchlicher Seite die obersten Autoritäten mit gleicher Bereitwilligkeit und gleicher Opferwilligkeit gearbeitet haben, sich widersetzen wollten.

* Die neueste Nummer des preußischen „Armee-Verordnungs-Blattes" veröffentlicht folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die provisorische Errichtung einer 3. Landwehr-Inspection im Bereich des 3. Armeecorps und Verlegung des Stabes der 11. Infanterie-Brigade von Berlin nach Brandenburg a. H.

Ich bestimme hierdurch:

1) Beim 3. Armeecorps ist provisorisch eine 3. Landwehr-Inspection zu errichten, deren Stab, mit Berlin als Garnison, aus

1 Generalmajor als Landwehr-Inspecteur,
1 Adjutanten,
1 vorläufig dem Stab des Reserve-Landwehr-Regiments (1. Berlin) Nr. 35 zu entziehenden inactiven Officier,

sowie dem erforderlichen Unterpersonal zu bestehen hat.

Die Inspection tritt für die Reserve-Landwehr-Regimenter (1. und 2. Berlin) Nr. 35, sowie für das Landwehr-Bezirks-Commando Teltow an die Stelle und in das Ressortverhältniß der 11. Infanterie-Brigade, wie denn auch die bisherigen Befugnisse des Commandeurs dieser Brigade für den vorbezeichneten Geschäftsbereich in vollem Umfange auf den Inspecteur der 3. Landwehr-Inspection übergegangen haben. Zu diesem Zweck will Ich Letzterem hiermit insbesondere auch die Befugniß zur Urlaubsertheilung und die Disciplinarstrafgewalt eines Brigade-Commandeurs verleihen.

Die Commandirung eines Officiers zur Dienstleistung bei der 11. Infanterie-Brigade findet sodann nicht mehr statt.

2) Der Stab der 11. Infanterie-Brigade ist nach Brandenburg an der Havel zu verlegen.

3) Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 1. April 1886.

Wilhelm.
Bronsart v. Schellendorff.

Das Kriegsministerium, welches unterm 20. April diese Allerhöchste Cabinets-Ordre zur Kenntniß der Armee bringt, bestimmt dabei im Einverständniß des Herrn Ministers des Innern zugleich, daß die Ober-Ersatz-Commissionen, bei welcher demnächst der Commandeur der 11. Infanterie-Brigade als Militair-Vorsitzender fungiren wird, die Bezeichnung

„Ober-Ersatz-Commission I. im Bezirk der 11. Infanterie-Brigade"

und diejenige, bei welcher der Inspecteur der provisorisch errichteten Landwehr-Inspection die Functionen des Militair-Vorsitzenden ausüben wird, die Bezeichnung

„Ober-Ersatz-Commission II. im Bezirk der 11. Infanterie-Brigade"

zu führen hat.

* Folgendes ist der Wortlaut der Ansprache des Großherzogs von Baden an die Generalversammlung des deutschen Colonialvereins am 30. April in Karlsruhe:

„Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen beim Scheiden meinen Dank sage dafür, daß Sie mich so freundlich in Ihrer Gemeinschaft aufgenommen haben, insbesondere, daß ich Ihrem Herrn Präsidenten, der Ihre Geschäfte mit so vieler Mühe, so vielem Geschick und mit patriotischer Hingebung leitet, meinen herzlichen Dank sage für die freundliche Begrüßung, die er im Namen der gesammten Versammlung an mich gerichtet hat. Diese Begrüßung ist mir eine Bürgschaft der Gesinnungen, die er dabei ausgesprochen hat, die ja so tief im Herzen eines jeden Deutschen sein müssen, daß es sich von selbst versteht, daß er sie hat. Aber es ist doch immer sehr wohlthuend, wenn diese Gesinnungen so ausgesprochen werden. Ich danke daher von Herzen für Ihre freundliche Begrüßung. Es wird mir um so schwerer, aus Ihrer Mitte zu scheiden, meine Herren, da Sie sich mit Fragen beschäftigen, die dem deutschen Reiche Kraft, Stärke und Ansehen verschaffen sollen. Wer müßte da nicht gern mitwirken, oder doch wenigstens zuhören, was darüber gesagt wird, damit noch manches Schöne erreicht wird. Es ruft mich aber eine Pflicht zurück, die Pflicht, den Enkel unseres Kaisers, der mein Gast ist, hier zu begrüßen und zu bewirthen. Es ist das, meine Herren, auch ein Blick in die Zukunft unseres deutschen Reiches, und es ist eine Beschäftigung, die, wie Sie mit gern zugeben werden, eine recht werthe ist. Bedenken wir Alle, daß wir einen greisen, theuren Kaiser haben, der über uns waltet mit Liebe, Treue und Hingebung. Möge diese Hingebung auf seinen Enkel übergehen, und er es erleben, was Sie Alle mit so vieler Liebe anstreben. Wenn ich also heute von Ihnen scheide, meine Herren, so scheide ich mit der Empfindung des Dankes dafür, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, einer so interessanten Verhandlung beizuwohnen, und ich spreche Ihnen mein Bedauern aus, daß ich nicht ferner theilnehmen kann, um zu hören, wie so viele edle und schöne Worte im Interesse unseres deutschen Reiches gesprochen werden. Ich scheide, meine Herren, mit der Bitte, da ich Sie verlasse, daß Sie an dieser Heimstätte mit mir einstimmen in den Ruf, der uns Allen theuer ist: Unser theurer Kaiser, er lebe hoch!"

* Die jüngste „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht folgendes Bulletin über das Befinden des Erbgroßherzogs: Die begonnene Reconvalescenz Sr. königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs hält zwar an, doch schreitet die Erholung nur langsam fort. Appetit und Schlaf sowie das subjective Befinden sind andauernd befriedigend und nimmt die Beweglichkeit der Gelenke täglich zu; aber die nach der überstandenen schweren und langdauernden Erkrankung erklärliche allgemeine Muskelschwäche und hin und wieder immer noch auftretende, wenn auch geringfügige rheumatische Mahnungen gestatteten Sr. königlichen Hoheit bis jetzt noch nicht, das Bett zu verlassen.

Dr. Tenner.

* * *

* Der ungarische Justizminister Pauler ist (wie telegraphisch gemeldet), am 1. Mai gestorben.

Theodor Pauler wurde am 9. April 1816 in Ofen geboren. Nachdem er die Humanioren im Ofener Gymnasium, seine philosophischen und juristischen Studien an der Pester Universität absolvirt hatte, wurde er im Jahre 1832 zum Doctor philosophiae und vier Jahre später zum Doctor juris promovirt. Im Jahre 1838 trat er an der Pester Universität als Supplent Rechtsphilosophie vor und wurde kurz darauf zum ordentlichen Professor der Agramer Rechtsakademie ernannt. Im Jahre 1845 wählte ihn das Agramer Comitat zum ordentlichen Richter des Comitatsgerichtshofes, welche Stelle Pauler drei Jahre lang bekleidete. In demselben Jahre wurde Pauler zum correspondirenden Mitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften gewählt, deren ordentliches Mitglied er im Jahre 1858 wurde. Auf eigenes Ansuchen von der Agramer zur Naaber Rechtsakademie versetzt, verblieb er auch dort nur kurze Zeit, denn er wurde am 11. Juli 1848 zum ordentlichen Professor der Pester Universität ernannt, wo er Strafrecht, Rechtsphilosophie und internationales Recht trudirte. Im folgenden Jahre von seiner Stelle suspendirt, erlangte er dieselbe 1852 wieder zurück. In den Jahren 1860/61 und 1865/66 wirkte er als Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, 1862 wurde er zum Rector der Universität gewählt, 1861 zum auswärtigen Mitgliede der Studiencommission der k. Statthalterei ernannt; in den Jahren 1863 bis 1866 war er externes Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes. 1863 wurde Pauler von Judex Curiae zum Erzrichtsrathes. 1863 wurde Pauler von Judex Curiae zum Septemvirat-Tafel berufen. Im Jahre 1867 wurde er zum Mitgliede der Codificationsconferenz ernannt, in deren Subcomité für Strafrecht er die regste Thätigkeit entwickelte. Zwei Jahre später wurde er zum ordentlichen Richter des obersten Gerichtshofes ernannt. Da diese Stelle jedoch mit der Professur unvereinbar war, verzichtete er auf dieselbe und blieb Professor. Im Jahre 1870 führte er im ersten ungarischen Juristentage den Vorsitz. Nach dem Tode des Baronyi Eötvös wurde Pauler am 10. Februar 1871 zum Unterrichtsminister ernannt, vertauschte dieses Portefeuille jedoch am 4. September 1872 mit dem des Justizministers, welch letzteres er bis zum 2. März 1875 behielt. An diesem Tage demissionirte er im Verein mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Pitó und kehrte zum Lehrstuhl zurück. Am 30. Juni 1878 übernahm er das Justizportefeuille zum zweiten Male, und erst der Tod entriß es ihm. Seit dem Jahre 1871 vertrat Pauler den I. Bezirk der Hauptstadt im Reichstage. Die ungarische Akademie der Wissenschaften wählte ihn im Jahre 1874 in den Directionsrath, und seit dem Jahre 1880 war er Vicepräsident dieses Instituts. Von seinen literarischen Arbeiten sind außer den zahlreichen Abhandlungen und Denkreden zu erwähnen die „Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften". Pest 1850, „Szerjegi elöltan" (Einleitung in die Rechtsphilosophie) 1853—1854, „Strafrecht" 1864—1865, „Beiträge zur Geschichte der vaterländischen Rechtswissenschaft" 1878, „Die Geschichte der Budapester k. Universität" 1880—1884.

Pauler hat namentlich in den letzten Jahren viele Anfechtungen erfahren; der Zweifel, ob er der richtige Mann für das schwierige Amt eines ungarischen Justizministers, wurde immer allgemeiner. U. a. warf man ihm zu große Condescenz gegen die antisemitische Bewegung vor. Der „Pester Lloyd", der dem Verstorbenen in einem Nachruf als Menschen das höchste Lob spendete, muß doch zugestehen, daß er als Minister auf einen Posten gestellt wurde, „für den er in schwerer Zeit vielleicht weniger Eignung besaß, als wünschenswerth und wohl auch nothwendig sein mochte". Die Zeit seiner Lehrthätigkeit in den fünfziger und sechziger Jahren sei die ersprießlichste Periode seines Lebens gewesen; sowie er die Werkstatt verließ, habe er sich auf fremdem Boden befunden. Immerhin sucht der „Lloyd" aus den Verhältnissen zu entschuldigen, wenn Pauler „seine weiche Hand zum Porte mit den Wächten des Stillstandes reichte und sich nicht immer völlig über die Strebungen und Strömungen erheben konnte, die ihn umgaben". . . . Weniger rücksichtsvoll äußert sich die „Neue Freie Presse", wie folgt: „Der Tod Pauler's, des ungarischen Justizministers, ist ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sowohl für Ungarn, als für das Cabinet Tisza. Wenn man alle Sentimentalität beiseite läßt, so war Herr Pauler, ungeachtet der Gleichsamkeit, die man ihm in Ungarn zuschrieb, mehr eine Verlegenheit als eine nützliche Kraft für das Ministerium. Die ungarischen Justizzustände sind während seiner Amtsführung auf eine betrübend tiefe Stufe gesunken, die Justizreform stockte, von Zeit zu Zeit wurde die öffentliche Meinung durch das Bekanntwerden eines Justizskandals — man erinnere sich nur an die vielen Fälle von Commissjustiz, in welchen die Folter als Mittel zur Erforschung der Schuldigen angewendet wurde — daran gemahnt, wie schwach die Hand war, der die Wage der Gerechtigkeit anvertraut war. Jedermann sah dies, Jedermann bedauerte es, aber Pauler blieb, und man hat sich vergeblich den Kopf darüber zerbrochen, warum Tisza sich dieses Cabinetsmitgliedes nicht längst schon entäußert

SLUB
Wir führen Wissen.